

Juli 2023

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN



Liebe Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten

Grüezi miteneand!

Freuen Sie sich auch auf die Sommerferien? Ausspannen, neue Orte kennenlernen oder wohlvertraute neu entdecken. Zeit haben die Seele baumeln zu lassen, mit Familie und Freunden Zeit verbringen und neue Kraft zu tanken. Wir von der OdA - Vorstand, QSK, Subkommissionen und ExpertInnen - freuen uns auf diese Zeit um uns nachher wieder voller Elan für die Sicherung und Weiterentwicklung des Berufs Kunsttherapie einsetzen zu können.

Vergessen Sie nicht: Symposium, Diplomfeier und Kunsttherapietag 2023

Wir freuen uns, Sie am Freitag, 3. und Samstag, 4. November 2023 im UPD in Bern an den Herbsttagungen begrüßen zu dürfen.

Das Symposium findet zum Thema „Embodiment“ mit der Referentin Dr. Prisca Bauer und dem Referenten Prof. Dr. Johannes Michalak, statt.

Ein weiterer Höhepunkt ist die jährliche Diplomfeier zu welcher wir Sie separat einladen.

Der Schweizer Kunsttherapietag mit Dr. paed. Rose Ehemann und einer/einem weiteren Referent/in bringen uns das Thema „Digitalisierung in der Kunsttherapie - Fluch oder Segen“ näher.

Sie erhalten nach den Sommerferien das detaillierte Programm und die Einladung. ☺

Lehrtherapie - Abrechenbar über die Krankenversicherer?

Lehrtherapie kann nicht über die Krankenversicherer abgerechnet werden.

Wieso nicht? Weil Lehrtherapie im Rahmen des Moduls 4 (Kunsttherapie) besucht wird. Obwohl persönliche Fragestellungen bearbeitet werden, ist Lehrtherapie für gesunde Studierende gedacht und muss abgebrochen werden, sobald ein Thema entsteht, welches eine Therapie erfordert. Studierende in der Lehrtherapie müssen den konstanten Wechsel zwischen „Therapie“ und „Reflektieren des Themas aus der Metaebene heraus“ leisten, was nur für gesunde und belastbare Personen möglich ist.

Kunsttherapeutinnen, -therapeuten, welche Lehrtherapie den Krankenversicherern zur Rückerstattung einreichen, können von diesen zur Rechenschaft gezogen werden. Lehrtherapeutinnen und -therapeuten wird deshalb empfohlen, die Rechnung nicht auf dem Formular 590 auszustellen. ☺

Gleichwertigkeitsverfahren, GVB - Ausnahmeregelung

Diese Regelung betrifft Personen mit Abschluss vor 2021, welche damals das Branchenzertifikat ohne GVB und darum keine Zulassung zur Höheren Fachprüfung erhalten. Die *Höhere Fachprüfung ist seit 2011 der offizielle Abschluss* einer jeden kunsttherapeutischen Ausbildung.

Sie haben wahrscheinlich in der Zwischenzeit die erforderliche Berufserfahrung für die Höhere Fachprüfung erworben und daher erlässt die QSK OdA ARTECURA einmalig - bis 31.12.2024 - das GVB-Praktikum. Wenn Sie zu diesen Kunsttherapeutinnen und -therapeuten gehören, senden Sie ein Mail an hfp@artecura.ch mit dem Betreffe „GVB gemäss Ausnahmeregelung“. ☺

Organisationsentwicklung

Nach der Strategieentwicklung ist die OdA ARTECURA zusammen mit den Mitgliedsverbänden in der zweiten Phase der Organisationsentwicklung, die in enger gemeinsamer Abstimmung erfolgt. Für Sie als Mitglied eines Verbandes, für die Mitgliedsverbände und für unser gemeinsames Dach, die OdA ARTECURA wird die neue Organisationsform ein Meilenstein in der Berufsentwicklung.

Chance und Herausforderung zugleich. ☺

Datenschutz 2023

Ab 1. September 2023 tritt das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Sie erhielten Unterlagen über Ihren Verband und finden diese auch auf der Website der OdA ARTECURA unter „Aktuell“. ☺

Wir wünschen Ihnen einen Sommer...
tanzend, leichtfüssig
poetisch, nicht zu dramatisch
gestaltend, farbig
singend, musizierend...

Für das Redaktionsteam Susanne Bärlocher